



## Botschaft

---

Des Gemeindevorstands zuhanden der Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 13. September 2018 um 20.15 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Grösch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 13.09.2018 ein. Mit dieser Botschaft orientieren wir Sie über die zu behandelnden Traktanden.

### **Traktanden:**

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV vom 02.05.2018
2. Einbürgerung Matthias Werner
3. Nachtragskredit Tiefgarage Fanas
4. Bruttokredit Rivabordweg
5. Kauf Stockwerkeigentum von GKB
6. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Grösch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter [www.gruesch.ch](http://www.gruesch.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihren Besuch.

Grösch, 31.08.2018

Gemeindevorstand Grösch

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Mai 2018**

Das Protokoll lag vom 18.05.2018 bis 06.06.2018 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein.

Das Protokoll vom 02.05.2018 gilt somit als genehmigt.

---

## **2. Einbürgerung Matthias Werner**

Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat ein Einbürgerungsgesuch für Herr Matthias Werner zur Prüfung eingereicht.

Herr Matthias Werner, geb. 17.02.1981, wohnhaft Bahnhofsträssli 2, 7214 Grüşch ist am 01.09.2005 in die Schweiz eingereist. Er ist seit mehreren Jahren bei der TRUMPF Schweiz AG als Teamleiter Reparaturentwicklung angestellt.

Am 29.05.2018 wurde durch die verantwortlichen Personen der Gemeinde die Befragung von Herr Matthias Werner durchgeführt. Diese Befragung fand anhand eines Fragebogens (Erhebungsbericht ordentliche Einbürgerung ausländischer Personen) statt.

Herr Matthias Werner hat alle Fragen korrekt beantwortet und erfüllt gemäss den verantwortlichen Personen alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

### **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand beantragt, Herr Matthias Werner, das Grüşcher Bürgerrecht zuzusichern.

---

## **3. Nachtragskredit Tiefgarage Fanas**

Am 10.03.2015 stimmte die Gemeindeversammlung einem Bruttokredit von Fr. 1'500'000.00 zur Erstellung einer Tiefgarage in Fanas zu. Der Kostenvoranschlag war aufgrund von Unternehmerofferten berechnet worden. Für den grössten Kostenpunkt, die Baumeisterarbeiten, lag ein Pauschalangebot im Betrag von Fr. 1'140'000.00 vor.

Eine Baugrubenuntersuchung mittels Baggerschlitzten wurde durch einen Geologen vorgängig durchgeführt. Dass eine Baugrubensicherung der bergseitigen Wand mit Ankern stattfinden musste, war von Anfang an geplant und in den Kosten eingerechnet. Erst mit fortgeschrittenem Baugrubenaushub zeigte sich, dass der erwartete Fels nur in einem kleinen Teil der Bausohle zum Vorschein kam. Ausserdem erwies sich das Aushubmaterial mit zunehmender Tiefe als immer schlechter. Der schlechte Untergrund führte folglich dazu, dass zusätzliche Verankerungen der Baugrube erforderlich wurden. Insbesondere die Sicherung des bestehenden Wendehammers vom Gauaweg wurde sehr aufwändig und kostspielig. Bedingt durch den Untergrund musste das Konzept der Fundationen des Bauwerks komplett überarbeitet werden. Für die vertikalen Lasten wurden 108 Druckstäbe mit Längen bis zu 16 m gebohrt. Zudem erforderte die horizontale Rückbindung nochmals 33 zusätzliche Zuglanzen.

Die Baukostenabrechnung beläuft sich auf total Fr. 1'850'752.75. Die durch den Baugrund verursachten Mehrkosten gegenüber dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10.03.2015 belaufen sich somit auf Fr. 350'752.75.

### **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand beantragt für die Mehrkosten von Fr. 350'752.75 einen Nachtragskredit zu bewilligen.

#### 4. Bruttokredit Rivabordweg

Der Zustand des Rivabordwegs entspricht nicht den aktuellen Ansprüchen des Langsamverkehrs. Zudem ist der Unterhalt des Weges in diesem Zustand sehr kostenintensiv.

Im Rahmen eines Projektes in Zusammenarbeit mit dem Kanton besteht nun die Möglichkeit, diesen Weg zu sanieren, um die Erschliessung der Wege für den Langsamverkehr im Prättigau einen Schritt weiter voranzutreiben. Zudem können längerfristig die Unterhaltskosten zulasten der Gemeinde minimiert werden.

Der Beginn der Sanierung des Rivabordwegs ist diesen Herbst geplant.

Die Bruttokosten betragen gemäss Kostenvoranschlag Fr. 380'000.00.  
Der Kanton beteiligt sich mit 65% an den Gesamtkosten.

Bruttokredit	Fr. 380'000.00
Beiträge Bund und Kanton (65%)	Fr. 247'000.00
Restkosten Gemeinde Gräsch	Fr. 133'000.00

Im Budget 2018 sind Nettokosten von Fr. 215'000.00 für die Sanierung des Rivabordwegs vorgesehen.

#### Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung eines Bruttokredits von Fr. 380'000.00 für die Sanierung des Rivabordwegs.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

---

#### 5. Kauf Stockwerkeigentum von der GKB

Bekanntlich wurde die Geschäftsstelle der Graubündner Kantonalbank in Gräsch per 31.08.2018 geschlossen.

Die Gemeinde wurde vorgängig über die Schliessung der Geschäftsstelle informiert. Gleichzeitig wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Stockwerkeigentum verkauft wird. In erster Priorität wurde mit dem anderen Stockwerkeigentümer über einen allfälligen Kauf gesprochen. Nach eingegangener Mitteilung, dass dieser auf einen Kauf verzichtet, hat die Gemeinde Interesse bekundet und ein entsprechendes Angebot erhalten. Das Angebot wurde eingehend überprüft und die Räumlichkeiten wurden besichtigt. Folglich hat die Gemeinde ein Gegenangebot eingereicht. Schlussendlich konnte die GKB der Gemeinde ein vorteilhaftes Angebot unterbreiten.

Der Kaufpreis beläuft sich auf Fr. 240'000.00. Als Eigentumsantritt wird der 01.01.2019 bestimmt.

Zurzeit werden die Räumlichkeiten vermietet. Der bestehende Mietvertrag wird durch die Gemeinde übernommen.

Aufgrund dessen, dass sich das Stockwerkeigentum in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes befindet, zusätzlich 4 Aussenparkplätze zur Verfügung stehen und zudem ein sehr interessantes Angebot unterbreitet wurde, ist der Gemeindevorstand der Meinung, diesem Angebot zuzustimmen.

## **Antrag Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kaufpreis von Fr. 240'000.00 zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung dieses Vorhabens in eigener Kompetenz zu beschaffen.

---

## **6. Mitteilungen und Umfrage**